

BEDEUTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER DIREKTZAHLUNGEN IN ÖSTERREICH

Walter Schneeberger

Zusammenfassung

Direktzahlungen sind ein wichtiges Instrument der Gemeinsamen Agrarpolitik. In Österreich stammten im Durchschnitt aller Betriebe im Testbetriebsnetz ungefähr 22 % des betrieblichen Ertrages aus Direktzahlungen. Der Beitrag beschreibt zuerst das System der freiwillig buchführenden Betriebe für den Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft. Dann wird gezeigt, wie sich die Direktzahlungen nach dem EU-Beitritt Österreichs 1995 im Vergleich zur Periode 1992 bis 1994 entwickelten. Schließlich wird für ausgewählte Gruppen von Betrieben (Marktfrucht-, Veredelungs- und Futterbaubetriebe sowie Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe) gezeigt, wie sich die Direktzahlungen im Jahr 2002 zusammensetzten.

1 Einleitung

Österreich musste mit dem EU-Beitritt die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) übernehmen. Die Preise wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Getreide, Milch, Rindfleisch etc.) sanken, Flächen- und Tierprämien wurden eingeführt. Gleichzeitig wurde das ÖPUL (Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) eingeführt. Für eine Übergangszeit von vier Jahren wurden begleitend Ausgleichszahlungen geschaffen, deren Höhe von Jahr zu Jahr abnahm (sog. degressive Ausgleichszahlungen). Alle diese Veränderungen wirkten sich auf die Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen aus. Im Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft (kurz Grüner Bericht), werden die Entwicklungen in der Landwirtschaft dokumentiert.

Im vorliegenden Beitrag werden zuerst die gesetzlichen Grundlagen für den Grünen Bericht behandelt und die praktische Durchführung erörtert. Buchführungsdaten werden anschließend verwendet, um die Einkommensentwicklung seit 1992 wiederzugeben und um die zunehmende Bedeutung der Direktzahlungen nach dem EU-Beitritt Österreichs aufzuzeigen. Am Beispiel des Jahres 2002 wird verdeutlicht, dass die mit Direktzahlungen verbundenen agrarpolitischen Maßnahmen in den einzelnen Betriebsgruppen sehr unterschiedlichen Stellenwert haben.

2 Gesetzliche Grundlage und praktische Durchführung

Gemäß Landwirtschaftsgesetz § 9 (BGBl. 1992/375, Novellen BGBl. 1995/298 und BGBl. 1996/420) hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr enthält (Grüner Bericht). Die wirtschaftliche Lage ist gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben sowie von Betrieben in

benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Dafür sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten. Die Anzahl von 2.000 Erhebungsbetrieben ist nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft werden alle anderen Einkünfte der Personen im Unternehmerhaushalt erhoben. Somit wird in Österreich auch über die wirtschaftliche Lage des Unternehmerhaushalts berichtet.

Die Grundlage für die Auswahl der Betriebe liefert die Agrarstrukturerhebung (von Statistik Austria für das Jahr 1999 zuletzt durchgeführt). Es werden bäuerliche Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag zwischen 6.000 und 120.000 € herangezogen. Betriebe mit über 200 ha Waldfläche sowie Betriebe mit mehr als 25 % Standarddeckungsbeitrag aus dem Gartenbau werden so wie die Betriebe unter 6.000 € aus dem Auswahlrahmen ausgeschlossen. Der Streuungsplan ab 2003 umfasst insgesamt 28 Schichten. Diese ergeben sich aufgrund von sieben Betriebsformen und vier Größenklassen je Betriebsform. Andere Kriterien wie die Berghöfekatasterpunkte (Bergbauernbetriebe) und die regionale Verteilung werden bei der Betriebsauswahl mitberücksichtigt. Im Jahr 2003 kamen 2.249 bäuerliche Betriebe in die statistische Auswertung (ohne die 18 ausgewählten Gartenbaubetriebe). Der Auswahlprozentsatz liegt bei rund 2 %. Die Auswahlprozentsätze sind in den einzelnen Schichten verschieden. Die Auswertungsergebnisse werden gewichtet, das Gewicht eines Betriebes ergibt sich aus der Anzahl der Betriebe in der Schicht laut Agrarstrukturerhebung 1999 (N) und aus der Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht (n), indem N durch n dividiert wird. Das gewichtete Ergebnis aller bäuerlichen Familienbetriebe wird als Bundesmittel bezeichnet.

Zur Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe sei bemerkt: Eine Auswahl nach dem Zufallsprinzip, wie dies aus statistischer Sicht erforderlich wäre, ist nicht möglich. Der Betriebsleiter muss bereit sein, die geforderten Daten aufzuzeigen und für die Auswertung zur Verfügung zu stellen. Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung sind für eine Naturalbuchhaltung und eine Finanzbuchhaltung nach dem System der doppelten Buchführung leichter zu gewinnen als andere. In Nebenerwerbsbetrieben ist die Bereitschaft zur Mitwirkung im Vergleich zu Haupteinwerbsetrieben in geringerem Ausmaß gegeben. Erhoben wird in Österreich für den Grünen Bericht, wie schon erwähnt, in allen Betrieben das Gesamteinkommen der Unternehmerfamilie. Auch über die Verwendung des Gesamteinkommens wird berichtet.

3 Änderung der Ertragszusammensetzung von 1992 bis 2002

Der untersuchte Zeitraum ist in drei Perioden unterteilt. Vor dem EU-Beitritt 1992 bis 1994, die Periode des Übergangs mit den degressiven Ausgleichszahlungen von 1995 bis 1998 und die Jahre 1999 bis 2002. In Österreich wird wegen der unterschiedlichen Ertragsfähigkeit der Flächen die Kennzahl reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) verwendet. Wiesen mit einem Schnitt, Almen und andere Flächen mit unterdurchschnittlichen Erträgen zählen zur besseren Vergleichbarkeit nicht voll, die Flächen werden mit festgelegten Faktoren reduziert.

Im Bundesmittel stieg im Gesamtzeitraum die bewirtschaftete Fläche je Betrieb. Der Ertrag nahm in jeder Periode zu, der Aufwand ebenfalls. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (Differenz zwischen betrieblichem Ertrag und betrieblichem Aufwand) stiegen in der Periode 1995 bis 1998 gegenüber der Periode 1992 bis 1994, in der Periode 1999 bis 2002 sanken diese im Vergleich zur Periode 1995 bis 1998 (siehe Tab. 1). Da die Anzahl der eingesetzten nicht entlohnten Familienarbeitskräfte abnahm, erhöhten sich in jeder Periode die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Familienarbeitskraft (FAK).

Tab. 1: Ausgewählte Betriebs- und Einkommensdaten im Bundesmittel nach Perioden von 1992 bis 2002

Kennzahl	Durchschnitt der Periode		
	1992 bis 1994	1995 bis 1998	1999 bis 2002
Reduzierte landw.genutzte Fläche in ha	18,5	20,0	21,3
Ertrag je Betrieb in €	57.798	62.748	67.721
Einkünfte Land- u. Forstw. je Betrieb in €	18.161	20.900	20.620
Einkünfte Land- u. Forstw. je FAK in €	10.203	12.367	12.969
Gesamteinkommen in €	29.515	33.641	35.390
Öffentliche Gelder in % des Ertrages	8,3	22,8	20,4

Quelle: BMLFUW, diverse Jahrgänge

Die Zusammensetzung des Ertrages änderte sich im betrachteten Zeitraum gravierend. Von besonderem Interesse ist dem Schwerpunkt des Beitrages entsprechend der Anteil der Direktzahlungen (in den Buchführungsunterlagen als öffentliche Gelder bezeichnet). Während vor dem EU-Beitritt 8,3 % des Ertrages aus öffentlichen Geldern ausgewiesen sind, stieg der Anteil in der Periode 1995 bis 1998 durch die Preissenkungen und die höheren Direktzahlungen auf 22,8 %, in der Periode 1999 bis 2002 ging der Anteil auf 20,4 % zurück, denn die degressiven Ausgleichszahlungen fielen weg.

Das durchschnittliche Gesamteinkommen je Betrieb nahm in jeder Periode zu. Höhere außerlandwirtschaftliche Einkünfte trugen zu dieser Entwicklung bei. Die Eigenkapitalbildung war in der Periode 1995 bis 1998 höher als in deren Perioden zuvor und danach.

4 Direktzahlungen 2002 und deren Zusammensetzung nach ausgewählten Betriebsgruppen

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass im Bundesmittel die Direktzahlungen einen wichtigen Teil des Ertrages darstellen und somit die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wesentlich davon abhängen. Das Bundesmittel gibt den Durchschnitt aller erfassten Betriebe. Die einzelnen mit Direktzahlungen verbundenen Maßnahmen werden aber teilweise sehr gezielt eingesetzt. Ein solches Beispiel sind die Maßnahmen für Betriebe in benachteiligten Gebieten (siehe SCHNEEBERGER, 2003). Um diese Wirkungen festzustellen, sind Betriebsgruppen zu bilden und diese getrennt zu betrachten. In Tab. 2 sind neben dem Bundesmittel noch drei Betriebsformen ausgewiesen, weiters ist in Bergbauern- und Nichtbergbauernbetrieben unterteilt.

Tab. 2: Ertrag, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und Zusammensetzung der öffentlichen Gelder im Bundesmittel und nach Betriebsgruppen 2002

Kennzahl	Bundesmittel	Betriebsgruppe				
		Marktfruchtbetriebe	Veredelungsbetriebe	Futterbaubetriebe	Bergbauernbetriebe	Nichtbergbauernbetriebe
Ertrag je Betrieb in €	71.367	81.464	124.110	64.189	63.919	77.848
Öffentliche Gelder je Betrieb in €	15.495	21.811	12.288	14.805	16.456	14.654
Öffentliche Gelder je ha RLF in €	709	575	505	783	877	597
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in €	21.389	24.161	29.257	19.562	21.549	21.245
Öffentliche Gelder in % des Ertrages	21,7	26,8	9,9	23,1	25,7	18,8
Zusammensetzung der öffentlichen Gelder						
GAP-Prämien in %	36,0	50,6	56,2	30,8	24,6	47,2
ÖPUL-Prämien in %	38,7	42,9	29,3	37,2	37,5	39,8
Ausgleichszulage in %	15,3	2,2	4,0	20,8	26,3	4,6
Investitionszuschüsse in %	6,5	1,7	4,7	7,9	8,0	5,0
Zinsenzuschüsse in %	1,9	1,0	3,3	2,2	2,0	1,8
Sonstige öff. Gelder in %	1,6	1,6	2,5	1,1	1,6	1,6

Quelle: BMLFUW 2003, 234, 249 und 256

Je Betrieb sind die Direktzahlungen (öffentliche Gelder) in den Marktfruchtbetrieben am höchsten, je ha RLF errechnen sich 575 €. Die Marktfruchtbetriebe bewirtschaften im Durchschnitt 37,9 ha. Rund die Hälfte der öffentlichen Gelder stammt aus GAP-Prämien. Die ÖPUL-Prämien weisen in den Marktfruchtbetrieben mit 43 % ebenfalls einen sehr hohen Anteil auf. Je ha RLN bekommen die Veredelungsbetriebe die wenigsten Direktzahlungen, begründet liegt dies am niedrigen Anteil der ÖPUL-Prämien. Die Einschränkungen in der Produktion sind bei Teilnahme am ÖPUL in manchen Betrieben so groß, dass die Ertragsminderungen durch die Prämien nicht aufgefangen werden. Die Ausgleichszulage nimmt in den Bergbauernbetrieben nach den ÖPUL-Prämien die zweite Stelle bei den öffentlichen Geldern ein, sie sind mitverantwortlich dafür, dass die öffentlichen Gelder je ha RLF in den Bergbauernbetrieben am höchsten sind. Bei den Nichtbergbauernbetrieben scheint auch eine Ausgleichszulage auf, im Durchschnitt ein Anteil von 4,6 %. Dies liegt darin begründet, dass Nichtbergbauern, die in Benachteiligten Gebieten liegen, ebenfalls eine Ausgleichszulage erhalten.

Unter den freiwillig buchführenden Betrieben sind 402 Biobetriebe. Diese erhielten 2002 je ha RLN insgesamt öffentliche Gelder in der Höhe von 927 €, wovon nur ein Teil auf die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise entfällt. Eine Aufgliederung der öffentlichen Gelder steht für die Biobetriebe nicht zur Verfügung.

5 Diskussion und Schlussfolgerungen

Das österreichische System der Einkommenserhebung in der Land- und Forstwirtschaft vermittelt ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Lage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der bäuerlichen Familien. Berichtet wird über rund 54 % der Betriebe, doch über 85 % der RLF, 88 % der Ackerfläche und 92 % der Großvieheinheiten (BMLFUW, 2003, 330). Durch die Untergrenze von 6.000 € Standarddeckungsbeitrag für den Auswahlrahmen scheidet ein hoher Prozentsatz der Betriebe aus, vor allem im Berggebiet trifft dieser Sachverhalt zu. Bei der Interpretation der absoluten Einkommensbeträge ist daher zu beachten, dass es sich nicht um das Durchschnittseinkommen aller Betriebe handelt, sondern der Betriebe im Auswahlrahmen.

Die Klassifizierung nach Standarddeckungsbeiträgen gemäß Verordnung (EWG) 85/377 vernachlässigt den Effekt der biologischen Wirtschaftsweise auf den Standarddeckungsbeitrag eines Betriebes. Wegen der niedrigeren Hektarerträge und niedrigeren Tierbestände im Vergleich zu konventionellen Betrieben errechnet sich ein niedrigerer Standarddeckungsbeitrag. Da sich im Berggebiet ein überproportionaler Anteil an Biobetrieben befindet, werden dadurch im Berggebiet weniger Betriebe erfasst, das durchschnittliche Einkommen je Betrieb der erfassten Betriebe steigt dadurch. Auch das ÖPUL und die Ausgleichszulage tragen zu einer gewissen Verzerrung der Ergebnisse bei (siehe SCHNEEBERGER und EDER, 2003).

Der mehrjährige Vergleich der Buchführungsergebnisse zeigt, dass die mit dem EU-Beitritt verbundene Übernahme der GAP die Zusammensetzung der Erträge stark veränderte, die Direktzahlungen gewannen massiv an Bedeutung, die Preise wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurden gesenkt. Die Einkommen waren in den ersten Jahren nach dem Beitritt im Durchschnitt höher als in den Jahren davor. Die Direktzahlungen (öffentliche Gelder) setzen sich in den Betrieben der einzelnen Betriebsformen bzw. in den Bergbauern- und Nichtbergbauernbetrieben sehr unterschiedlich zusammen, wie mit den Buchführungsergebnissen an einigen Beispielen belegt werden konnte.

Literatur- und Quellenverzeichnis

BMLFUW-Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.): Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft. Mehrere Jahrgänge. Selbstverlag, Wien.

SCHNEEBERGER, W. und M. EDER (2003): Einfluss der Direktzahlungen auf die Klassifizierung nach Standarddeckungsbeiträgen. Die Bodenkultur, 54 (2), 133-142.

SCHNEEBERGER, W. (2003): Instrumente und Maßnahmen zur Erhaltung des Berggebietes in Österreich. In: Svatos, M. (Hrsg.): Umweltpolitische Maßnahmen der Tschechischen Republik und Österreichs in der landwirtschaftlichen Produktion, 79-90. Prag: Provozne ekonomicka fakulta.

Kontaktadresse

O.Univ.Prof.Dipl.-Ing. Dr. Walter Schneeberger
Institut für Agrar- und Forstökonomie
Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Universität für Bodenkultur
1180 Wien, Feistmantelstraße 4,
Tel.: +43 1 47654-3551
e-mail: walter.schneeberger@boku.ac.at

TSCHECHISCHE AGRARUNIVERSITÄT PRAG
UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN



BEITRÄGE DES WISSENSCHAFTLICHEN SEMINARS

**DIE EU – INTEGRATION TSCHECHIENS –
ANPASSUNGSPROZESSE IM AGRARSEKTOR DES
ÖSTERREICHISCH-TSCHECHISCHEN GRENZRAUMS**

Anlässlich der Wissenschafts- und Erziehungskooperation
„AKTION ÖSTERREICH - TSCHECHISCHE REPUBLIK“

BOKU WIEN – TAU PRAG
6. – 9. JULI 2004